

Ergebnisprotokoll der Dichtheitsprüfung für neu errichtete Abwasseranlagen

Liegenschaft: Straße / Hausnummer _____

Anschrift : Eigentümer / Verwaltung _____

Straße / Hausnummer _____

Postleitzahl / Ort _____

Telefon / Fax _____

e-mail _____

Dichtheitsprüfung gemäß DIN EN 1610 in Verbindung mit DWA-A 139 bestanden am: _____

**Sachkundiger nach Liste des
Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW; www.lanuv.nrw.de**

Unterschrift Sachkundiger / Stempel

Unterschrift Grundstückseigentümer

Anlagen:

- Bestandspläne mit den im Erdreich oder unzugänglich verlegten Abwasserleitungen einschließlich Kennzeichnung der geprüften Leitungsabschnitte
- Druckprotokolle nach DIN EN 1610 / DWA-A 139 für alle geprüften Leitungsabschnitte

Das Ergebnisprotokoll der Dichtheitsprüfung ist den Entsorgungsbetrieben Wesseling bis spätestens 10 Tage nach Herstellung unaufgefordert vorzulegen.



Rückstausicherung vorhanden?

Prüfen Sie Ihre Abwasseranlage, ob sie den gültigen technischen Regeln entspricht. Füllen Sie dazu bitte die Checkliste auf der Rückseite aus.



Rückstausicherung

Wir müssen darauf hinweisen, dass sich nach den einschlägigen Vorschriften (in Wesseling nach § 4 Abs. 5 der Abwassersatzung der Stadt Wesseling) jeder Anschlussnehmer selbst gegen Rückstau des Abwassers aus dem öffentlichen Kanalnetz schützen muss. Es handelt sich i. d. R. um Kellerräume, die vom Rückstau betroffen sind. Die Rückstauenebene entspricht der Straßenoberkante vor dem Grundstück. Die Ausführung von Rückstausicherungen unterliegt technischen Regelwerken. Hier sind besonders zu nennen:

- DIN EN 1986 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke
- DIN EN 12056 Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden
- DIN EN 13564 Rückstauverschlüsse für Gebäude.

Weitere Hinweise hierzu finden Sie auf unserer Homepage www.stadtwerke-wesseling.de oder in Informationsschreiben, die im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Wesseling GmbH und Entsorgungsbetriebe Wesseling, Brühler Straße 95, erhältlich sind.

Checkliste

| Nr. | Art des häuslichen Abwassers (unter der Rückstauenebene anfallend) | Rückstausicherung (gemäß technischen Regelwerken) | vorhanden | |
|-----|---|--|-----------|------|
| | | | ja | nein |
| 1 | Fäkalhaltiges Abwasser aus einer in sich abgeschlossenen Wohnung (Souterrainwohnung) | Hebeanlage (Pumpe)* <small>*Die Hebeanlage dient zum Pumpen des anfallenden Abwassers über das Niveau der Rückstauenebene.</small> | | |
| 2 | Fäkalhaltiges Abwasser aus Klosett- oder Urinalanlagen (der Benutzerkreis darf jedoch nur klein sein und im Falle eines Rückstaus muss ein WC oberhalb der Rückstauenebene zur Verfügung stehen) | Hebeanlage (Pumpe)* oder Rückstauverschluss mit einem durch Fremdenergie (elektrisch) betriebenen selbsttätigen Verschluss und einem manuell bedienbaren Notverschluss (Rückstauautomat) | | |
| 3 | Fäkalfreies Abwasser aus z. B. Abläufen von Waschbecken, Duschsen oder Waschmaschinen | Hebeanlage (Pumpe)* oder Rückstauverschluss mit zwei selbständigen Verschlüssen (zwei Klappen hintereinander geschaltet in einem Gehäuse), wobei eine Klappe als manuell bedienbarer Notverschluss dient (mechanische Rückstausicherung ohne Fremdenergie) | | |
| 4 | Regenwasser Sämtliches Regenwasser, auch aus rückwärtigen Dachflächen oder außen liegenden Kellerabgängen wird erst vor dem Haus (straßenseitig) bzw. erst hinter der Rückstausicherung mit der Schmutzwasserleitung zusammengeführt. Leider wurde dies häufig falsch gemacht. Selbst bei vorhandener Rückstausicherung passiert dann beispielsweise folgendes: Das „eigene“ Regenwasser von der rückwärtigen Dachseite stößt von hinten auf die Rückstausicherung, die aber wegen Rückstau vom öffentlichen Kanal her geschlossen hat und dringt über Bodenabläufe, Toiletten etc. im Keller ein. Lassen Sie bitte Ihre Installation daraufhin überprüfen, auch wenn Sie bisher keine Probleme hatten! | | | |

Schon ein Kreuz in Spalte „nein“ bedeutet, dass Ihre Rückstausicherung nicht den technischen Regelwerken entspricht.

